

## **In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

12.09.2022

**S 14**

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.22**

#### **Seemannskreuz Lankenauer Höft**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Der BIW-Einzelabgeordnete Peter Beck hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Pläne des Senats das Seemannskreuz am Lankenauer Höft entfernen zu lassen und warum ist dieses überhaupt notwendig?
2. Welches Ressort entscheidet über einen möglichen Abbau des Seemannskreuzes und wird dieses unter Umständen an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut und wenn nicht, warum nicht?
3. Würde der Senat ebenfalls so handeln, wenn sich anstelle des Seemannskreuzes ein Religionssymbol anderer Weltreligionen am Lankenauer Höft seit Jahrzehnten befunden hätte?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Aufgrund der mit der Überplanung durch den V + E-Plan einhergehenden neuen Anforderungen, bedarf es einer Anpassung der Grünanlage im übrigen Bereich der Landspitze. Dabei handelt es sich unter anderem um den Neubau erforderlicher Wegebeziehungen, die Herstellung der Barrierefreiheit, die Freihaltung der Feuerwehrrettungswege und die Anpassung an ein erhöhtes Nutzeraufkommen. Das Seemannskreuz steht in dem Bereich, der für diese Anpassungsplanung inklusive der erforderlichen Wegeverbindungen benötigt wird.

Auch der Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird im Vorentwurf der Masterplanung Weseruferpark berücksichtigt. Demnach kann das Seemannskreuz

nicht an der bisherigen Stelle stehen bleiben. Der Vorentwurf beinhaltet daher die Entfernung des Seemannskreuzes an dieser Stelle. Ziel ist es das Seemannskreuz an einer anderen würdigen Stelle zu errichten.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und eine Lösung gesucht.

**Zu Frage 2:**

Wo genau das Seemannskreuz an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut werden kann, ist im jetzigen Planungsstadium (Konzeptionelle Ebene/Masterplanebene) nicht abschließend zu beantworten.

Gespräche unter anderem mit der Bremischen Evangelischen Kirche finden im folgenden Planungsprozess statt.

**Zu Frage 3:**

Ja, der Senat würde genauso handeln, auch wenn ein Religionssymbol einer anderen Weltreligion betroffen wäre.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 12.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des BIW-Einzelabgeordneten Peter Beck in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.